

Ausführungsgrundsätze (Best Execution Policy)

Bestmögliche Ausführung von Aufträgen über den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen für Investmentvermögen

AL Trust unterliegt als Kapitalverwaltungsgesellschaft verschiedenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften, wie z. B. dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Nach § 168 KAGB hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um bei Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen das bestmögliche Ergebnis für das Investmentvermögen zu erzielen.

Handelsentscheidungen der Portfoliomanager werden grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze geleitet, sondern unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker, Banken usw.) ausgeführt. Zu diesem Zweck sind in einer sogenannten Brokerliste die Kontrahenten (Broker, Banken usw.) aufgeführt, an die unsere Fondsmanager bei der Auswahl der ausführenden Stelle gebunden sind. Von unserer Gesellschaft ausgewählte Broker sollen über eine hohe Eigenkapitalausstattung verfügen und müssen ein hohes Rating aufweisen, zumindest jedoch mit Investment Grade (BBB- S&P und Fitch bzw. Baa3 Moody's) geratet sein. Verändert sich ein Kontrahentenrating auf schlechter als BBB-, dürfen keine neuen Geschäfte mehr mit diesem Kontrahenten getätigt werden. Die ausgewählten Broker müssen ihrerseits Vorkehrungen treffen, die es ihnen ermöglichen, für unsere Investmentvermögen das bestmögliche Ausführungsergebnis zu erzielen. Über die jeweils gültigen Ausführungsgrundsätze der von uns beauftragten Broker lassen wir uns in regelmäßigen Abständen informieren.

Die Weitergabe von Handelsaufträgen für unsere Investmentfonds erfolgt im Regelfall unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

- Kurs oder Preis des Finanzinstruments,
- Kosten der Auftragsausführung,
- Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung,
- Zuverlässigkeit von Ausführung und Abwicklung,
- Umfang (Größe) und die Art des Auftrags (z. B. Limitierungen).

Die Gewichtung der oben genannten Faktoren kann je nach beabsichtigter Transaktion unterschiedlich sein. Primär wird der Preis die höchste Bedeutung haben, abhängig von der Art der Transaktion können jedoch auch andere Faktoren ein höheres Gewicht erhalten. Insbesondere legen wir Wert darauf, dass die Abwicklung der Geschäfte unverzüglich und fehlerfrei erfolgt. AL Trust vereinbart mit jedem Kontrahenten sogenannte „Standing Instructions“ (Liefer- und Abwicklungsvereinbarungen), die eine korrekte Geschäftsabrechnung jederzeit sicherstellen sollen.

Die Platzierung von Handelsaufträgen erfolgt unter der Prämisse, dass unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten das bestmögliche Ergebnis erzielt werden soll. Bei der Entscheidung über die Auftragsvergabe werden vor allem Broker und Banken berücksichtigt, die üblicherweise eine kostengünstige, zeitnahe und vollständige Ausführung gewährleisten. Lässt die Brokerliste unter Berücksichtigung der Details des jeweiligen Auftrags eine Wahl zwischen mehreren Brokern zu, so wird diese nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall durchgeführt.

Für Umsätze in verzinslichen Wertpapieren werden nach Einholen von Preisindikationen über Kurssysteme von zwei Kontrahenten Vergleichspreise angefragt. Das Nachfragen von Preisen bei mehreren Kontrahenten kann die Kursentwicklung zu Ungunsten der Anleger negativ beeinflussen. Das Geschäft wird an den Kontrahenten vergeben, der das beste Nettoangebot (Kurse, in denen die Provisionen bereits enthalten sind) abgibt.

Transaktionen in Aktien werden gemäß unserer jeweiligen Anlagestrategie beauftragt. Große Transaktionen in Aktien können sofort oder über eine gewisse Zeitspanne verteilt ausgeführt werden. Die Aufträge werden an den Kontrahenten vergeben, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit konstant gute Ausführungskurse gestellt hat und mit dem vergleichsweise geringe Provisionsätze ausgehandelt wurden.

Für Umsätze in Finanztermingeschäften werden nach Abfrage von Preisindikationen über Kurssysteme die Preise von Finanzterminkontrakten von verschiedenen Brokern abgefragt. Der Broker, der den besten Kurs stellt, wird beauftragt. Für Optionsgeschäfte kann auch, insbesondere wenn keine kombinierten Umsätze beauftragt werden, das Orderroutingtool „Tradeweb“ verwendet werden. In diesem Falle können bis zu fünf Kontrahenten ausgewählt werden, denen eine Kursanfrage gestellt wird. Im Regelfall wählen wir drei Kontrahenten aus, denen über Tradeweb eine Kursanfrage (sowohl Kauf- als auch Verkaufskurse) simultan gestellt wird. Während der Angebotsfrist (ca. 1 - 2 Minuten) können die ausgewählten Kontrahenten ihre Angebote laufend verändern. Kurz vor Ablauf der Frist müssen verbindliche Angebote bestätigt werden. Das System Tradeweb wählt das beste Angebot aus und vergibt die Order an den Kontrahenten mit dem besten Angebot. Der Broker mit dem besten Preis erhält üblicherweise den Zuschlag. Für Umsätze in unbedingten Finanztermingeschäften (Futures) erübrigt sich die Kursanfrage bei verschiedenen Brokern.

Investmentfondsanteile ordern wir im Regelfall gebündelt über einen Broker zum Nettoinventarwert (Rücknahmepreis).

Bei Exchange Traded Funds (ETF) wird ebenfalls das Orderroutingtool „Tradeweb“ verwendet. Es können bis zu fünf Kontrahenten ausgewählt werden, denen die Kursanfrage gestellt werden kann. Im Regelfall wählen wir drei Kontrahenten aus, denen über Tradeweb eine Kursanfrage (sowohl Kauf- als auch Verkaufskurse) simultan gestellt wird. Während der Angebotsfrist (ca. 1 - 2 Minuten) können die ausgewählten Kontrahenten ihre Angebote laufend verändern. Kurz vor Ablauf der Frist müssen verbindliche Angebote bestätigt werden. Das System Tradeweb wählt das beste Angebot aus und vergibt die Order an den Kontrahenten mit dem besten Angebot.

Aufgrund von technischen Gegebenheiten (z. B. Systemausfällen) oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, von den dargestellten Grundsätzen abweichen zu müssen. Wir werden auch in solchen Fällen alles daransetzen, das bestmögliche Ergebnis für das Investmentvermögen zu erreichen.

Die Maßnahmen und Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung sowie ihre Wirksamkeit werden von unserer Gesellschaft regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst. Sofern sich zukünftig erhebliche Änderungen dieser Maßnahmen und Vorkehrungen ergeben, wird AL Trust die Anleger entsprechend durch Veröffentlichung auf unserer Internetseite informieren.

Stand: Januar 2024